

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0061-Präs/9/2019

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3085/J-NR/2019 betreffend unbegründete Verzögerung des Starts der neuen HTL in Reutte, die die Abg. Christian Kovacevic, Kolleginnen und Kollegen am 14. März 2019 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

- *Mit welcher Begründung hat das BMBWF den Start für die HTL für Wirtschaftsingenieurwesen mit Schwerpunkt Betriebsinformatik in Reutte für das Schuljahr 2019/20 nicht genehmigt?*
- *Welche mit der Genehmigung in Zusammenhang stehenden Fragen sind noch offen?*

Zur Antragstellung des seinerzeitigen Landesschulrates für Tirol auf Errichtung einer Höheren technischen Lehranstalt (HTL) für Wirtschaftsingenieurwesen, Fachrichtung Betriebsinformatik, in Reutte hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung der Bildungsdirektion für Tirol gegenüber im März 2019 auf die Grundsätze der Schulgründung und Schulentwicklung von Bundesschulen einerseits sowie auf die besondere Ausgangslage in Reutte andererseits hingewiesen. Im Rahmen dieses Schreibens vom März 2019 ist die Notwendigkeit von weiteren konkretisierenden Prüfverfahren mitgeteilt und zur Vorbereitung der erforderlichen Entscheidungsgrundlagen aufgefordert worden.

Zu den Überlegungen der Bildungsdirektion für Tirol und der Wirtschaftskammer zur Errichtung einer HTL in Reutte ist im genannten Schreiben grundsätzlich festgehalten, dass es seit mehr als 50 Jahren eine vorrangige Zielsetzung des Bundesministeriums ist, im Einvernehmen mit den Bundesländern den Grad der Versorgung auch im technischen Schulwesen möglichst hoch zu halten. Damit ist allerdings keine flächendeckende Angebotserstellung für alle Fachrichtungen verbunden, sondern die Angebote orientieren sich nach dem Bedarf an Absolventinnen und Absolventen der jeweiligen technischen

Schulausbildungen, wobei diese Nachfrage auch durch einen Standort erfüllt werden kann, der nicht nur für die Region der Standortgemeinde wirksam sein muss, sondern das gesamte Bundesland oder sogar mehrere Bundesländer umfassen kann.

Das Kriterium einer „guten Erreichbarkeit“ (innerhalb von ca. 30-45 Minuten) gilt für die Schulstandorte im technischen Schulwesen mit dem Vorbehalt, dass die Anzahl dieser Standorte so gesteuert werden muss, dass eine Konkurrenzierung von bestehenden Schulstandorten ebenso vermieden wird, wie ein möglicher Leerstand von Schulraum oder die mangelnde Auslastung von kostenintensiven, maschinellen Einrichtungen und Ausstattungsgegenständen.

Sprechen diese bildungsökonomischen Kriterien gegen neue Standortgründungen (eine HTL sollte eine Organisationshöhe von zumindest 20 Klassen erreichen) muss bei den verbleibenden Standorten ein geeignetes Internatsangebot gesichert sein.

Im Konkreten ergingen an die Bildungsdirektion für Tirol zu den notwendigen Voraussetzungen für eine allfällige Standortgründung in Reutte Prüfaufträge in folgenden Bereichen:

- Vertiefte Bedarfsanalyse, im Besonderen hinsichtlich der Schülernachfrage bzw. des Nachweises einer konkreten Interessentenzahl sowie hinsichtlich der Nachfrage der Wirtschaft nach Absolventinnen und Absolventen unter Hinweis u.a. auf die durchgeführte Unternehmerbefragung, wonach fast 40% der befragten Betriebe keine Beschäftigungsmöglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen einer HTL-Ausbildung gesehen haben.
- Vermeidung von Standortkonkurrenzierungen, unter Hinweis u.a. auf die ca. 100 bis 130 aus dem Bezirk Reutte in eine andere HTL (mit anderen Ausbildungsschwerpunkten) auspendelnden Schülerinnen und Schüler, auf die zur Eröffnung und Führung eines HTL-Zuges notwendige Schülerzahl (zumindest ca. 100) über eine 5-jährige Ausbildungszeit, auf die Einwohnerzahl im Bezirk (ca. 32.500) sowie auf die BHAK/BHAS Reutte (Gymnasiumstraße 8), auf den Technikzweig des BG/BRG Reutte (Gymnasiumstraße 10) und auf die HLW Reutte (Königsweg 13).
- Grundsätzliches zur Standortauswahl und zur räumlichen Infrastruktur in Reutte, unter Hinweis u.a. auf die geografische Lage des Bezirkes, auf die bestehenden IT-spezifischen Ausbildungen auf der Sekundarstufe II in allen drei Bildungsregionen Tirols (z.B. HTL für technische Informatik und Betriebsinformatik in Innsbruck, digbiz HAK im Imst, digbiz HAK in Kitzbühel), auf die Verkehrsinfrastruktur sowie auf die räumliche Versorgung eines HTL-Ausbildungszweiges am Standort in Reutte hinsichtlich des Theorieunterrichtes und auf die Sicherstellung der Versorgung mit Werkstätten und Labors.
- Konkretisierung der Rechtsform der Gründung und Führung der beantragten Ausbildungsrichtung unter Vorbehalt der Konstruktion einer gemeinsamen Schulleitung vergleichbar der derzeitigen Situation an der BHAK/BHAS Reutte und HLW Reutte.

Der im einleitenden Teil der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage erhobene Vorwurf, wonach das Bundesministerium im Anlassfall „offenbar ohne genauere Begründung bzw. Erklärung der noch offenen Fragen“ vorgehe, wird daher zurückgewiesen. Die konstatierte „unbegründete Verzögerung des Starts der neuen HTL in Reutte“ liegt somit nicht vor.

#### Zu Frage 3:

- *Wie beurteilt das BMBWF die Personalsituation bzgl. ausreichend qualifiziertem Lehrpersonal für diese HTL?*

Qualifizierte Lehrpersonen für den fachtheoretischen Unterricht zu rekrutieren, ist derzeit aufgrund der guten Beschäftigungssituation auch in den Ballungsräumen herausfordernd und könnte sich bezüglich Reutte vergleichbar gestalten. Jedenfalls muss bei den einzusetzenden Lehrpersonen auf die Gewährleistung einer entsprechenden Qualität ein besonderes Augenmerk gelegt werden, dies nicht zuletzt unter dem Aspekt einer qualitativ hochwertigen Ausbildung an sich und der gerade bei der Errichtung eines neuen Standortes notwendigen Schulentwicklungsarbeit.

#### Zu Fragen 4 bis 6:

- *Seit wann besteht im BMBWF Klarheit darüber, dass ein Start im Schuljahr 2019/20 nicht möglich sein wird?*
- *Wann wurden die Schulen in der Region West (Reutte, Imst, Landeck) über die Verzögerung informiert?*
- *Wann wurde die Tiroler Landesregierung, resp. Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Beate Palfrader, ihres Zeichens Präsidentin der Bildungsdirektion Tirol, darüber informiert?*

Dass der zur ordnungsgemäßen Durchführung der genannten Prüfverfahren notwendige Zeitrahmen bis Frühjahr 2019 nicht ausreichend war, um die Errichtung der neuen Bildungsform ab Schuljahresbeginn 2019/20 möglich zu machen, zeigen die vorstehend beschriebenen umfangreichen Erhebungen zur Vorbereitung der erforderlichen Entscheidungsgrundlagen. Eine solide Bewertung der Zweckmäßigkeit und Machbarkeit eines zusätzlichen Ausbildungsangebots in Reutte muss neben der regionalen Sicht auch bundeslandspezifische und bundesweite Aspekte umfassen.

Für derart umfangreiche Vorhaben und Verfahren ist im Übrigen auch ein regelmäßiger Fristenlauf durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung festgelegt worden. Demnach hätte der Antrag zur Errichtung einer HTL in Reutte ab September 2019 seitens des seinerzeitigen Landesschulrates für Tirol bereits bis spätestens zum 30. Juni 2018 im Bundesministerium eingebracht werden müssen.

#### Zu Fragen 7 und 11:

- *Wie beurteilen Sie das bestehende Konzept für die Installierung der geplanten HTL für "Digitale Technologien" in Reutte?*

➤ *Welche Faktoren sprechen gegen die Errichtung der geplanten HTL?*

Grundsätzlich bietet der Lehrplan „Wirtschaftsingenieurwesen-Betriebsinformatik“ potentiellen Absolventinnen und Absolventen eine Vielzahl von beruflichen Einsatzmöglichkeiten. Allerdings ist das angesprochene Konzept in Reutte wie bereits ausgeführt Gegenstand von weiteren laufenden Prüfverfahren durch die Bildungsdirektion für Tirol zwecks Vorbereitung der erforderlichen Entscheidungsgrundlagen. Vor Vorliegen dieser Entscheidungsgrundlagen ist eine abschließende Beurteilung nicht möglich.

Zu Fragen 8 bis 10 sowie 12:

- *Gibt es seitens des BMBWF überhaupt eine grundsätzliche Zustimmung zur Einführung dieser HTL?*
- *Wenn ja, wann wird die Schule den Betrieb definitiv aufnehmen können? Ist ein Start im Schuljahr 2020/21 realistisch?*
- *Wenn nein, bis wann wird die Entscheidung des BMBWF - in Hinblick auf die weiteren Planungen - bekanntgegeben?*
- *Welcher Mindest-Zeitrahmen für noch zu treffende Planungen wird ab Genehmigung durch das BMBWF bis zum Start der neuen HTL realistisch noch benötigt werden?*

Eine allenfalls positive Entscheidung hängt von der Erfüllung der in den vorstehenden Ausführungen zu den einzelnen Fragestellungen genannten Voraussetzungen ab, insbesondere jene zu Fragen 1 und 2 sowie 3.

Zur entsprechenden Vorbereitung dieser Entscheidungsgrundlagen wurde die Bildungsdirektion für Tirol mit genanntem Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung vom März 2019 aufgefordert, mit dem Zusatz, dass diese Grundlagen für einen voraussichtlichen Beginn im Schuljahr 2020/21 dem Bundesministerium rechtzeitig (bis zum 30. Juni 2019) zur notwendigen Beurteilung vorzulegen sind.

Wien, 13. Mai 2019

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.



